# (11) **EP 2 316 574 A3**

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:

14.03.2012 Patentblatt 2012/11

(51) Int Cl.: **B02C 18/22**<sup>(2006.01)</sup>

B02C 18/14 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 04.05.2011 Patentblatt 2011/18

(21) Anmeldenummer: 10013967.4

(22) Anmeldetag: 26.10.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

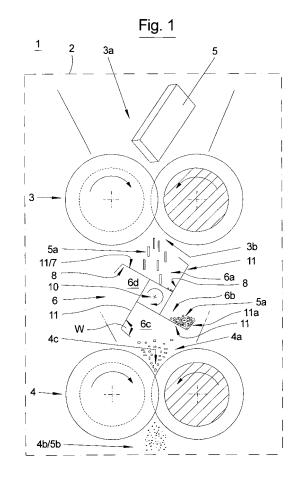
(30) Priorität: 27.10.2009 DE 102009051854

(71) Anmelder: Schwelling, Hermann 88682 Salem (DE)

(72) Erfinder: Schwelling, Hermann 88682 Salem (DE)

(74) Vertreter: Fürst, Siegfried
Patent- und Rechtsanwälte
Hansmann & Vogeser
Kanzlei "Region Göppingen"
Postfach 10 22
73010 Göppingen (DE)

- (54) Verfahren zum Verhindern der Lesbarkeit von auf Festplatten gespeicherten Daten sowie Vorrichtung für die Zerkleinerung von Festplatten
- (57)Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Verhindern der Lesbarkeit von auf Festplatten gespeicherten Daten nach deren Gebrauch sowie eine Vorrichtung für das Zerkleinern von Festplatten und dergleichen Datenträgern, insbesondere Schredder. Verfahrensmäßig ist dabei vorgesehen, dass in einer ersten Verfahrensstufe ein spezielles Löschen der auf der Festplatte gespeicherten Daten erfolgt und sodann in einem zweiten Verfahrensschritt die Festplatte mechanisch mehrfach zerkleinert wird, wobei vorrichtungsmäßig eine Zerkleinerungseinrichtung mit einem oder mehreren Schneidwerken vorgesehen ist, wobei zwischen jeweils zwei Schneidwerken Mittel zur Beeinflussung der Lage der erzeugten Partikel vor deren Eintritt in ein nächstes Schneidwerk angeordnet sind.



EP 2 316 574 A3



### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 10 01 3967

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMEN	IE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblicher		soweit erfor	derlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y	DE 10 2004 053806 A1 (AKTENMUEHLE GMBH [DE]) 11. Mai 2006 (2006-05-11) * Absätze [0001] - [0005], [0014], [0015], [0017], [0018], [0035]; Abbildung 2 *				1,6,12 2-5,7-11	INV. B02C18/22 B02C18/14
Υ	US 3 727 850 A (KRIGBAUM C) 17. April 1973 (1973-04-17) * Abbildung 1 *				2-5,7	
Υ	US 3 921 920 A (BROCARD HUGUETTE) 25. November 1975 (1975-11-25) * Abbildungen 1,2 *				2-5,7-11	
Х	EP 1 712 304 A1 (OR: [JP]) 18. Oktober 20 * Absätze [0007],	006 (2006-	COMP CO 10-18)	) LTD	1	
						RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
						B02C
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurd		•			
Recherchenort München			Bdatum der Rec Februar		Kon	acz, Ireneusz
X : von Y : von	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUI besonderer Bedeutung allein betrachte besonderer Bedeutung in Verbindung in ren Veröffentlichung derselben Katego inologischer Hintergrund	MENTE et mit einer	T : der Er E : ältere nach c D : in der	findung zugru s Patentdoku em Anmelde Anmeldung a	l unde liegende T ment, das jedoc	heorien oder Grundsätze h erst am oder licht worden ist ument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

<sup>&</sup>amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 10 01 3967

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE						
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.						
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:						
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.						
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG						
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:						
Siehe Ergänzungsblatt B						
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.						
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.						
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:						
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:						
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).						



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 3967

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich: 1. Ansprüche: 1-5 Verfahren zur Verhindern der Lesbarkeit von auf Festplatten gespeicherten Daten 2. Ansprüche: 6-12 Vorrichtung für das Zerkleinern von Festplatten

#### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 10 01 3967

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-02-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102004053806	A1 11-05-2006	DE 102004053806 A1 WO 2006048334 A1	11-05-2006 11-05-2006
US 3727850	A 17-04-1973	KEINE	
US 3921920	A 25-11-1975	DE 2410065 A1 FR 2227054 A1 JP 50013984 A US 3921920 A	14-11-1974 22-11-1974 13-02-1975 25-11-1975
EP 1712304	A1 18-10-2006	EP 1712304 A1 KR 20060132934 A US 2007147776 A1 WO 2005095010 A1	18-10-2006 22-12-2006 28-06-2007 13-10-2005

**EPO FORM P0461** 

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82